



Ortsvereinsring Bingen-Dromersheim e.V., Eggjoltstr. 39, 55411 Bingen

Ortsvereinsring Bingen-Dromersheim e.V.
c/o Vorsitzender Volker Schmitt
Eggjoltstrasse 39
55411 Bingen am Rhein
Tel.: 06725 96 35 21 privat
Mobil 01520 330 33 43
Fax.: 06725 96 03 5
Email : ovr@dromersheim.com

Bingen, den 25.08.2023

Grundlage für die Benutzung der Eisweinhalle Bingen-Dromersheim ist der Nutzungsvertrag des Antragstellers zwischen der Stadt Bingen (nachfolgend Stadtverwaltung) sowie ggfls. in Teilen dem Ortsvereinsring Bingen-Dromersheim e.V. (nachfolgend OVR).

Nach diesem Vertrag und ergänzend dazu gelten für die Benutzung der Räumlichkeiten der Eisweinhalle folgende Bedingungen:

1. Alle Veranstaltungen (ausgenommen Sportstunden gemäß Belegungsplan) sind rechtzeitig und schriftlich bei der Stadtverwaltung über den OVR anzumelden, und bedürfen der Zustimmung des OVR und der Genehmigung der Stadtverwaltung.
2. Einholen einer Schankerlaubnis und Anmeldung bei der GEMA ist in der Verantwortung des Veranstalters.
3. Das Ein- und Ausräumen der Stühle, Tische, der Bühne sowie Sportgeräte organisiert der Veranstalter unter Aufsicht des Hausmeisters auf seine Anweisungen. Der Bestuhlungsplan ist hierbei immer einzuhalten. Fluchtwege müssen frei bleiben.
4. Übergabe und Übernahme des Inventars des OVR-Raumes vor und nach der Veranstaltung erfolgt durch den Hausmeister oder einen Beauftragten des Vorstandes des OVR.
5. Für Schäden und Verluste an Einrichtungen und Inventar haftet der Veranstalter. Veränderungen an festen Einrichtungen sind unzulässig. Festgestellte Mängel und Schäden sind dem Hausmeister unverzüglich mitzuteilen oder in das Mängelbuch einzutragen.
6. Bei Nutzung Benutzung des OVR Raum Kühlschrank, Küche sowie Kühlraum ist eine Spende an den OVR zu zahlen, die ggfls. jährlich neu festgesetzt wird. Der Betrag in Höhe von € 50,- ist nach Aufforderung auf das Konto des OVR, Mainzer Volksbank eG, BICMVBMD55XX, IBAN DE85 5519 0000 0483 9660 16 zu überweisen.
7. Für die Benutzung der Halle bzw. dem OVR Raum erhebt die Stadt Bingen eine Miete, die im Nutzungsvertrag festgesetzt wird.
11. Die benutzten Räume, Einrichtungen und die außenliegenden Freiflächen sind spätestens am Tage nach der Veranstaltung gründlich zu reinigen. Abnahme erfolgt durch den Hausmeister oder den Beauftragten.
12. Sportstunden in der Turnhalle bis Freitags 17 Uhr und ab montags 8 Uhr sollen, ebenso wie auch die Chorproben des MGV am Mittwoch im OVR-Raum, wenn es der Veranstaltungstermin zulässt stattfinden können. Die Toiletten sind den Ortsvereinen auch während gemieteter Räumlichkeiten für deren eigenen Veranstaltungen (z.B. Proben) zur Verfügung zu stellen.

Hinweis: Durch die Annahme der Nutzungsbedingungen stimmt der Antragssteller auch der Weiterverarbeitung seiner erfassten Daten im Formblatt zur Nutzung der Räumlichkeiten zu. Diese werden in Form der Email und der Rechnungsstellung weiterhin für den OVR sowie der Stadt Bingen benötigt.

Ebenso ist der Eintrag bestimmter Informationen aus dem Antrag im öffentlichen Kalender des OVR ersichtlich.

Die Nutzungsbedingungen werden durch die Online Beantragung und erfolgter Genehmigung anerkannt.

Volker Schmitt, Vorsitzender

Bankverbindung: Mainzer Volksbank eG, IBAN DE85 5519 0000 0483 9660 16, BIC MVBMD55XX

Vorstand: **1.Vorsitzender** Volker Schmitt / KKD

2. Vorsitzende u. Schriftführer Bernd Müller / WfD - **Kassenverwalter** Winfried Anders / TSV